

Graz, 9. September 2021

Sehr geehrte Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!  
Liebe Schüler\*innen und Schüler!



Mein Name ist **Nikolaus Holzapfel**, ich unterrichte am Lichtenfelsgymnasium seit dem Jahr 1999 und freue mich sehr, dass ich seit 1.9.2021 diese wunderbare Schule mit ihren weit über 700 Schüler\*innen und rund 70 Lehrer\*innen als Schulleiter unterstützen und in die Zukunft navigieren darf.

Ich grüße Sie / euch an dieser Stelle sehr herzlich und freue mich auf viele persönliche Begegnungen und Gespräche mit Ihnen, geschätzte Eltern und euch, liebe Schülerinnen und Schüler!

Hier die wesentlichen, aktuellen Informationen für die kommende Woche:

**Montag, 13.9.2021:**

4 Stunden Unterricht bis 11.10 Uhr – 2 Stunden KV, danach Unterricht lt. prov. Stundenplan  
**WICHTIG:** Bitte unbedingt die **ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung** für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests im Schuljahr 2021/22 mitbringen (am Ende dieses Schreibens beigefügt).

**Dienstag, 14.9.2021:**

5 Stunden Unterricht bis 12.15 Uhr – 1. Std. KV, danach Unterricht lt. prov. Stundenplan

**Mittwoch, 15.9. 2021:**

4 Stunden Unterricht bis 11.10 Uhr – 1. Std. KV, danach Unterricht lt. prov. Stundenplan, anschließend Eröffnungskonferenz

**Donnerstag, 16.9. 2021:**

6 Stunden Unterricht bis 13.10 Uhr lt. prov. Stundenplan

**Freitag, 17.9. 2021:**

6 Stunden Unterricht bis 13.10 Uhr lt. prov. Stundenplan

08.00 Uhr: **Gottesdienst im Grazer Dom** für die **1.-3. Klassen**  
(Treffpunkt für alle in der Schule um 7.30 Uhr)

12.30 Uhr: **Gottesdienst im Grazer Dom** für die **4.-8. Klassen**

**Achtung:** An diesem Tag findet auch die **Schulbuchausgabe** statt.

- **Kein Nachmittagsunterricht** in der 1. Woche
- **Nachmittagsbetreuung** ab dem 1. Schultag, immer 4 Stunden nach Unterrichtsende
- **Unverbindliche Übungen** und **Wahlpflichtfächer** starten in der 3. Schulwoche

## „SICHERE SCHULE“ im Schuljahr 2021/22

Sicher haben Sie über die Medien in den letzten Tagen und Wochen viel über den nahenden Schulbetrieb gehört und gelesen. Daher möchte ich an dieser Stelle nur auf einige wichtige Punkte hinweisen.

Die ersten 3 Wochen sind als „Sicherheitsphase“ ausgewiesen. Pro Woche werden 2 Antigen- und 1 PCR-Test durchgeführt, um Infektionen möglichst effektiv orten zu können.

Für weiterführende Informationen verweise ich auf

[>> den Erlass zum Schulbetrieb 2021/22](#) sowie das entsprechende [>> Bundesgesetzblatt](#).

Da das Informationsmaterial des Bundesministeriums sehr umfangreich ist, möchte ich Sie auf Passagen des Erlasses hinweisen, die gerade für den unmittelbaren Schulstart wichtig sind:

- Überblick, S. 4-6
- Hygiene- und Präventionsmaßnahmen, S. 8 und 9  
hier besonders auch die Links [www.bmbwf.gv.at/allesspuelt](http://www.bmbwf.gv.at/allesspuelt) und [www.bmbwf.gv.at/coronatestpass](http://www.bmbwf.gv.at/coronatestpass)
- Risikostufen und Maßnahmen, S. 10-16

In den ersten 3 Schulwochen (Sicherheitsphase) tragen **alle Personen** außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume einen **Mund-Nasen-Schutz**. Die Klasse ist maskenfrei 😊.

Externe Personen, und dazu zählen per Gesetz auch Eltern/Erziehungsberechtigte, müssen beim Betreten des Schulgebäudes umgehend das Sekretariat aufsuchen, um einen 3G-Nachweis vorzuweisen und sich zu registrieren. Ich bitte Sie, diese Maßnahme sorgsam mitzutragen.

Abschließend darf ich Sie noch um Kenntnisnahme des Elternbriefs von BM Dr. Heinz Faßmann ersuchen: [>> Elternbrief BM Faßmann](#)

Ich bin zuversichtlich, dass wir am kommenden Montag ein sicheres und erfolgreiches Schuljahr beginnen werden und bedanke mich schon jetzt bei Ihnen und Ihren Kindern für die Unterstützung bei der Umsetzung der geplanten Sicherheitskonzepte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit lieben Grüßen



prov. Schulleiter

*nachfolgend:  
Einwilligungserklärung*

## **Einwilligung für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests im Schuljahr 2021/22**

Die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests (Antigen- und PCR-Tests) setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Antigen-Selbsttests und der PCR-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2021/22 sowie hinsichtlich der PCR-Tests auch für die Verarbeitung folgender Daten:

- Vor- und Familienname der Schülerin bzw. des Schülers und besuchte Klasse
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefonnummer und Email)
- Nummer des Teströhrchens (= Nummer auf der Corona-Testpass-Etikette)
- Testergebnis

Hinweis: Eine Verknüpfung der Daten der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten mit einem Testergebnis aus dem Labor erfolgt ausschließlich im Fall eines positiven Ergebnisses am Schulstandort. Die Testergebnisse werden eine Woche nach deren Eintreffen an der Schule gelöscht.

### **Durchführung der COVID-19-PCR-Selbsttests:**

- Die PCR-Tests werden an der Schule durch ein 30 Sekunden andauerndes Spülen im Mund durchgeführt. (Bei der Spülflüssigkeit handelt es sich um Trinkwasser, das mit lebensmittelechtem Kochsalz versetzt ist).
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält einen Stickerbogen mit persönlichen QR-Codes.
- Unmittelbar nach jeder Testung klebt die Schülerin bzw. der Schüler einen QR-Code-Sticker auf ihr bzw. sein Teströhrchen (auf den Deckel des Röhrchens).
- Eine direkte Zuordnung zu einer konkreten Schülerin bzw. einem konkreten Schüler kann damit außerhalb der eigenen Schule nicht erfolgen.
- Die Teströhrchen werden gemeinsam mit der Information, welcher Schule diese zuzuordnen sind, an ein zur Auswertung der Tests zertifiziertes Labor gesendet. Das Labor schickt der Schule einen Bericht mit der Gesamtanzahl der am Standort durchgeführten Tests und weist jene QR-Codes aus, bei denen das COVID-19-Virus nachgewiesen wurde.
- Die Schule kann die mit einem positiven Ergebnis verknüpften QR-Codes jeweils einer Schülerin bzw. einem Schüler zuordnen.
- Bei positivem Testergebnis werden die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Schule verständigt. Positive Testergebnisse sind gemäß § 3 Abs. 1 Epidemiegesetz der Gesundheitsbehörde zu melden.
- Ein negatives Testergebnis wird im Corona-Testpass der Schülerin bzw. des Schülers vermerkt.

Weitere **Details zum PCR-Selbsttest** finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/allerspueelt](http://www.bmbwf.gv.at/allerspueelt)

**Details zum COVID-19 Antigen-Selbsttest** finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/selbsttest](http://www.bmbwf.gv.at/selbsttest)

Weitere **Informationen zum Datenschutz** im Bereich des BMBWF finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen](http://www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen)

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, ..... (Vorname und Familienname), erreichbar unter ..... (Telefonnummer) und ..... (E-Mailadresse), willige ein, dass ich bzw. mein unter 14-jähriges Kind, ..... (Vorname und Familienname)

einen COVID-19 Antigen-Selbsttest (ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornehme bzw. vornimmt

UND

einen COVID-19 PCR-Selbsttest (durch Spülen) vornehme bzw. vornimmt und die oben genannten Daten zum oben beschriebenen Zweck der Selbsttestung an Schulen verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin, des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Name (in Blockbuchstaben)

### Widerruf der Einwilligung:

Ein Widerruf dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung sowie der Einwilligung zur Vornahme der Probenabnahme für den PCR-Test oder Antigen-Test ist jederzeit schriftlich (postalisch, per E-Mail, per Telefax) bei der Schule möglich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der davor erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitungen nicht berührt. Ab Zeitpunkt des Widerrufs werden an der Schule keine dem Widerruf unterliegenden Testungen mehr durchgeführt.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einwilligungserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.**